Nr. 7.



Freytag den 22. Januar 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Wien.

(Fortsetzung, des im vorigen Stück abgebrochenen Vermählungs-Festes.)

(Beschluß.)

Den 7. Januar früh um 9 Uhr wohnten beyde k. k. Majestäten mit der Kaiserin Mutter, Erzherzogin Marie Beatrix, königl. Hoheit, dann der übrigen durchlauchtigsten höchsten Herrschaften k. und königl. Hoheiten der von dem hiesigen Erzbischofe gelesenen stillen Messe in der Kammerkapelle bey.

Am gleichen Tage war die feyerliche Auffahrt der Abgeordneten der Ungarischen Herren Stände, welche schon am 5. Jan. mit des Erzherzogs Palatin königl. Hoheit an der Spitze eine Privataudienz erhalten hatten. Den Zug, welcher im zweyspännigen Gallawagen vor der Wohnung des k. Ungarischen Hofkanzlers, Grafen Erdödy geschah, eröffnete ein Detaschement Kavallerie, und ein Hofeinspannier in der Staatslivree zu Pferde führte denselben. Die sämmtliche Dienerschaft in Galla gekleidet, trat paar und paar vor dem ersten Wagen. Alle Wachen, bei denen sie vorüberfuhren, traten in das Gewehr, und präsentirten. An der Bothschafterstiege wurden sie gehörig empfangen, und hinauf in die Kammer des Erzherzogs Palatin königl Hoheit geleitet, von da Höchstdieselbe Sich mit solchen unter Vortretung der Kammer- und Hoffouriers durch die von der

Leib-

Leibgarden besetzten Appartements verfügte. Nachdem Sie der Oberstkämmerer, Graf v. Wrbna, empfangen, und bey Sr. Majestät gemeldet hatte, traten Sie in das Audienzzimmer, in welchem Sr. Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin auf der Treppe unter dem Baldachin standen. Zur rechten Seite stellte sich der Oberstkämmerer, und zur linken der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Graf v. Althan, dann mehr rück- und seitwärts die Frau Obersthofmeisterin, Gräfin von Althann, geborne Gräfin Batthyany, mit 6 Dames du Palais. Die Deputazion blieb in einiger Entfernung stehen. Der Erzbischof von Erlau, Freyherr v. Fischer, stattete sowohl an Sr. Majestät den Kaiser, als auch an Ihre Majestät die Kaiserin im Namen der gesammten Ungarischen Nazion den Glückwunsch zu Allerhöchstihrer Vermählung ehrerbiethigst ab. Beyde Reden geruhten Ihre Majestät ebenfalls in lateinischer Sprache huldreichst zu beantworten, und dann die ganze Versammlung allergnädigst zu entlassen. Dieselbe begab sich dann auf erwähnte Art wieder zurück, und verfügte sich im feyerlichen Zuge nach dem Palais der Kaiserin Mutter, Erzherzogin Marie Beatrix königl. Hoheit, um auch Höchstderselben die tiefe Verehrung der Landstände zu bezeigen.

Abends um 6 Uhr war in dem prachtvoll beleuchteten, und dekorirten neuen Saale der Hofburg ein glänzender Hofball. Ehe derselbe begann, wurden durch den ersten Obersthofmeister, Fürsten von Trautmannsdorf, die Namen derjenigen bekannt gemacht, welchen Sr. Majestät den Orden des goldenen Vliesses, den königl. Ungarischen St. Stephansorden, und den neuerrichteten Oesterreichisch-kaiserlichen St. Leopolds-Orden verliehen; eben so machte der Minister der auswärtigen Geschäfte, Graf von Stadion, die Namen der neuernannten kaiserl. geheimen Räthe; der Oberstkämmerer, Graf Wrbna aber, die Namen der neuernannten kaiserl. Kämmerer bekannt.

Am 9. Jan. wurde zur Feyer der Vermählung Ihrer Majestäten in dem k. k. priv. Schauspielhaus an der Wien die grosse Oper: „Armida" mit Glucks Musik, und den damit in Verbindung stehenden Balletten aufgeführt. Die Eigenthümer dieses Schauspielhauses (bekannlich eine Gesellschaft achtungswürdiger Kunstfreunde aus dem ersten Adel des Kaiserstaates) hatten alles aufgeboten, was Kunst und Geschmack vermögen, um dieser Vorstellung den höchsten Glanz zu geben. Für Ihre Majestäten den Kaiser, die Kaiserin und die k. k. Familie war eine besondere Loge errichtet, und eben so reich als geschmackvoll dekorirt und beleuchtet. Auf der rechten Seite derselben hatten die fremden Bothschafter und Minister, auf der linken Seite die ersten Würden des Hofes ihre Plätze. Siebzehnhundert Eintritts-Billete in den Parterren

sammt

sammt den Gallerien waren unter den Adel, unter Fremde, Staatsbeamte und andere Personen aus den gebildeteren Ständen ausgetheilt worden. Alles erschien im festlichen Anzuge. Als Ihre Majestäten erschienen, ertönte dreymal ein lauter, allgemeiner Freudenruf, in welchen Chöre von Trompeten und Paucken sich mischten. Musik, Gesang, Tänze, Dekorationen, Maschinerien, Reichthum und Eleganz der Kleidung, alles stand im schönsten Einklange, und drückte diesem Feste, welches die Ehrfurcht und Anhänglichkeit dem erhabenen Kaiserpaar gab, das Gepräge der Vollkommenheit auf.

Am 10. Jan. Morgens war öffentlicher Kirchengang nach der Hofburg-Pfarrkirche. Ihre Majestät die Kaiserin, und der Erzherzogin Marie Luise Kaiserl. Hoheit, begleitet von den Obersthofmeistern, Obersthofmeisterinnen, und den dienstthuenden Dames du Palais, wohnten demselben bey. Am Abend war in den neu und geschmackvoll dekorirten Redoutensälen Freyball. Es war einer der glänzendsten dieser Art. Gegen viertausend Personen beyder Geschlechter waren dazu geladen worden. Als Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit der gesammten höchsten Familie, begleitet von den obersten Hofämtern, den Obersthofmeistern und Obersthofmeisterinnen, erschienen waren, hielt eine Gesellschaft von Kavalieren und Damen in Masken ihren Einzug. Sie bildete eine Persische Hochzeit, Pracht und Geschmack waren aufs engste mit einander verbunden. Nach 11 Uhr entfernten sich Ihre Majestäten mit Höchstihrer Familie. Der Ball selbst aber dauerte bis zum folgenden Morgen in der schönsten Ordnung. Die ganze Nacht hindurch wurden die Gäste bewirthet. Allgemeine Zufriedenheit war sichtbar.

Se. k. k. Majestät haben folgende verdienstvolle Staatsbeamten zu Truchsessen zu ernennen geruhet: den Hofrath der Finanz- und Kommerzhofstelle, Anton Edlen v. Krazberg; den Hofsekretair, Franz Freyherrn v. Löhr, (diesen mit Nachsichten der Taxen;) den Ni. Oest. Landrath, Joseph Ritter v. Kißling; den Hofsekretair, Johann v. Probst; den ehemaligen kaiserl. Prinzipal-Kommissionsekretair, Vinzenz Edlen v. Seydel; den Staatsrath und Konferenzoffizialen, Franz Freiherrn v. Bretfeld zu Cronenburg; die Nie. Oest. Ritterstandes-Verordneten, Ignaz v. Kees, und Joseph Freyherrn v. Mayenberg; dann den Rechnungsrath der Hofkriegsbuchhalterey, Johann von und zu Canal auf Ehrenberg, in welcher Eigenschaft dieselben bereits den Eid bey dem ersten Obersthofmeister, Fürsten von Trautmannsdorf abgeleget haben.

Um an der höchsten Vermählungsfeyer Sr. Majestät des Kaisers auch von Seiten des Magistrats, der Bürgerschaft, und anderer Bewohner der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

nach

nach den schönen Beyspielen der Vorzeit den angemessenen, freudenvollen Antheil zu nehmen, hat es der Magistrat, in rühmlicher Vereinigung mit dem k. k. privil. Großhandlungsgremium, den k. k. privil. Zitz- Kotton- und andern Fabriksinhabern, der bürgerl. Handlungsgremien, den verschiedenen Innungen, und anderen vermöglicheren Individuen, über sich genommen, einen Fond zusammen zu legen, aus welchem eine Anzahl von 80 armer, tugendhafter Mädchen, mit einem Betrage: zur Hälfte von 300, zur Hälfte von 400 Gulden ausgestattet werden soll. Die Beyträge sind von den meisten Theilnehmern bereits so schnell und ergiebig zusammengeschossen worden, daß die dießfällige Losziehung noch in diesen nächsten Tagen vor sich gehen kann. Diese Art der Freudensbezeugung hat um so mehr den allgemeinen Beyfall und Vorzug vor den sonst üblichen Triumphpforten und Beleuchtungen erhalten, als Sr. Majestät der Kaiser selbst nach Höchstihren bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen jenen Veranstaltungen des Prunkes irgend eine wohlthätige Anstalt oder Handlung vorzuziehen geruhet haben, und durch diese Ausstattung eine dauernde, das Glück so vieler Menschen und ihrer Nachkommen gründende Wohlthat gestiftet wird.

Frankreich.

Der Präfekt des Maine- und Loire Depaetements (zum Schauplatze des ehemaligen Vendeekrieges gehörig) hat unterm 17. Dez. einen Beschluß erlassen, worin es unter andern heißt: „In Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Vend. Jahr 4, sind die Gemeinden, auf deren Gebiete sich Zusammenrottungen bilden, für die durch dieselben begangenen Verbrechen verantwortlich, und sollen in den von erwähntem Gesetze bestimmten Fällen bey dem Tribunal ihres Arrondissements auf Schaden- und Kostenersatz belangt werden. Im Falle neuer Entwaffnungen, Verletzung der Hausrechte, Beleidigungen und Ausschweifungen, welche Räuber und Aufrührer sich zu Schulden kommen lassen, ist der Hr. Generalkommandant der Division gebeten, zur Befügung des Gensdarmerieoffiziers, in dessen Bezirk die Unordnung statt gehabt hat, eine Abtheilung Linientruppen zu überlassen, welche, in Gemeinschaft mit der Gensdarmerie und der Reserve, den Räubern und Aufrührern nachsetzen soll.“

Hanseestädte.

Danzig den 10. Dezember. Endlich ist die Gränzberichtigung zwischen hiesiger Stadt und dem König von Preussen unter Vermittlung des Reichsmarschalls Soult am 6. dieß in Elbing zu Stande gekommen. Er ist für Danzig sehr günstig, und unser Gebieth wird beträchtlich größer, als in den Frieden von Tilsit bestimmt worden war. Die Französischen Truppen halten dasselbe, nebst der Insel Nagot, vor der Hand noch auf unbestimmte Zeit besetzt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 7.

Avertissemente.

Zur Besetzung der, durch die mittelst Hofkanzleydekrets vom 26. Novemb. v. J. erfolgte Beförderung des ehemaligen Viceprotomedicus Dr. Franz Neuhauser, zum wirklichen Gubernialrath und Protomedicus, in Erledigung gekommener Viceprotomedicats-Stelle, wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. d. l. J. ein vier wöchentlicher Concurs bis 2. Februar mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bittsteller binnen dieser Zeitfrist ihre gehörig instruirten Gesuche bei dem hohen Landespräsidium einzureichen haben.

Krakau, am 12. Jenner 1808. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Mathias Mroczkowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises IIter Sekzion resignirt habe, und da seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellazions-Gerichte ist angenommen worden; so werden Alle, die sich um das auf diese Art erledigte Kämmerer-Amt bewerben wollen, angewiesen: daß sie ihre gehörig belegten Bittschriften bis 26. Jenner 1808. einreichen; weil auf die später eingereichten keine Rücksicht wird genommen werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Nikowowicz.

Sternek.

Stranski. 3

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Borzykowski die Kämmerer-Stelle Krakauer Kreises, vormals Olkuscher Bezirks resigniret habe, und daß seine Resignazion von dem hohen k. k. Westgalizischen Appellazions-Gerichte sey angenommen worden. Es werden daher Alle diejenigen, die an diesen Kämmerer rücksichtlich des Amtes, wegen Taxen oder erlegten Geldern eine Forderung zu haben glauben, vorgeladen, daß sie diese Forderung bei diesen k. k. Landrechten binnen Jahresfrist anmelden; weil sonst die Extabulazion seiner Kauzion wird gestattet werden.

Krakau, den 10. Dezember 1807.

Nikorowicz.

Pohlberg.

Kannamüller. 3

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Mykolski

Kundmachung.

Für die erledigte mit einem jährlichen Gehalt von Achthundert Gulden Rh. verbundene Stelle des Adjunkten der Sternwarte an der Krakauer Universität wird ein Konkurs an den Universitäten zu Wien, Prag und Krakau, dann an dem Lyzäum zu Lemberg am 18. Hornung 1808 abgehalten werden.

Welches hiemit von Seite der k. k. Galizischen Landesstelle zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß sich die Kompetenten an dem oberwähnten Tage zu Krakau bei dem k. Direktorate der philosophischen Fakultät und zu Lemberg bei dem k. Direktorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden haben.

Lemberg, am 5. Jänner 1808. 3

Von

Von der k. k. galizischen Baucal Admaon ist wider den preuß. Nelmer Bauer Woytek Kowalek unterm 17. Octob. v. J. Zahl 10610. nachstehende Notion geschöpfet worden.

Da nach dem Berichte des Babicer Zollamtes derselbe mit einem hierlandes auf dem Zatorer Jahrmarkte erkauften und eingestandenermassen zur Ausschwärzung bestimmten Bauernpferde zu Manowice angehalten worden. So verfällt dieses Pferd im eingestandenen Erkaufswerthe pr. 21. flr. mit der Nebenstrafe pr. 160 flr. im Grunde des 86. Zollpatents §. und des Kreisschreibens vom 5. Dez. v. J. in Comissum.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln drey Monate mit dem Beysatze hiermit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Innhalte werde in Vollzug gesetzet werden. 2

Nachricht.

Der Zahn-Arzt Herr Girbaux, Franzos ist in hiesiger Stadt angekommen, um seine Kunst auszuüben.

1. reinigt er die Zähne mit einer unvergleichlichen Behendigkeit, er giebt ihnen ihre ursprüngliche Weisse und Glanz wieder, ohne den mindesten Schmerz zu verursachen; er zieht die Zähne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit aus, und füllt solche auch mit Blei. Uebrigens setzt er auch künstliche Zähne ein, welche denen natürlichen Zähnen ganz gleich kommen.
2. besitzt er ein antiskorbutisches Pulver, welches die Weisse der Zähne conservirt, den Mund frisch erhält, das Zahnfleisch stärket, und jede skorbutische Krankheit verhütet.
3. besitzt er auch noch ein Elixir, welches die Kraft besitzt, die durch bösartigen Weinstein oder durch eine skorbutische Krankheit verdorbenen Zähne wieder herzustellen; es hemmt selbst die Fäulniß der Zähne.

Hr. Girbaur wird sich die Ehre geben, sich zu denen Personen zu begeben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren.

Wohnt auf dem Platz Nr. 458. im 2ten Stock, vorn heraus. 2

Edictum.

Ex parte Caes. reg. hujus Appell. Trib. Gal. occ. omnibus, et singulis, quorum interest, notum redditur: in Caes. reg. judicio Crim. Cracov. Assessoris manus cum salario annuo 600 flr. vacans esse, et ideo pro hoc munere vacante concursum, profigendo terminum ad 15. Febr. 1808. ea modalitate publicari, quod (si unus, alterve Assessor ex regio Judicio Crim. lublinensi, aut sandomiriensi ad r. Judicium Crim. Cracoviense transferreretur) Concurrentes Candidati se una decla are debeant, an post ejusmodi translationem subsecutam, vacans hoc, vel illud Assessoris Munus, et quidem in utroque posteriori Judicio Crimin. cum Salario 500 flr. Connexum, acceptare, optent; Caeterum Concurrentibus Candidatis incumbet, ut sua petita rite instruct, in lingua latina, aut germanica attestatis necessariis provisa, a praeposita Concernente Instantia praesertim Suffulta — Si hujus sunt Provinciæ. — ad Caes. reg. hoc ap. Tribunal, sivero alterius provinciæ ad Caes. reg. appell. Trib Concernens pro ulteriori horsum promotione exhibeant, et praeter requisitas de lege qualitates, etiam

etiam de lingua Polona, aut huic affina doceant.

Levinsky.
Joan Morak.
Franc. Vrabetz. 1
Ex Cons. Caes. reg. Appell. Trib. Gal. occ. Cracoviae 4. Dec. 1807.

Kundmachung.

Von dem Obersten und Commandanten des k. k. Franz Jellachichischen Infanterie Regiments Nro. 62. ist mittelst Note den 12. Jänner d. J. folgendes dem Magistrate mitgetheilet worden:

Das Reglement als eine allgemeine militairische Dienstesvorschrift mache es jedem Regiments Commando zur Pflicht für jedes muthwillige Schuldenmachen zu wachen, und veranlasse ihn diese Vorschrift zu der Vorsicht diesem Magistrate um Bekanntmachung und Warnungsverordnung mit dem Bemerken anzusuchen, daß, so wie er von sich angefangen bey der Gewohnheit alle Bedürfnisse gleich zu bezahlen, für keine auf seinen Namen gemacht werdende Schuld repondire, Er auch für keine sonstig ohne Seinem Wissen gemacht werdende Schulden im Regimente von der im Regulamente bemerkten Art repondiren werde.

Gollmayer.

Vom Magistrate der köng. Hauptstadt Krakau den 14. Jänner 1808.

Groß. 1

Kundmachung.

Laut höchstem Hofkanzleydekrete vom 10. Decembr. 1807., intimirt durch einen hohen Gubernialbeschluß vom 5. Jänner 1808, wird für die zu besetzende, mit 800 flr. besoldete Adjunktur der Sternwarte an der k. k. Krakauer Universität der gesetzmässige Konkurs in Wien, Prag, Krakau, und Lemberg für den 18. Hornung 1808. angeordnet.

Diejenigen, welche geneigt sind unter den vorgeschriebenen Bedingungen um dieses Amt zu werben, haben sich entweder zu Krakau bey dem Direktorate der philosophischen Fakultät, oder zu Lemberg bey dem Direktorate des philosophischen Studiums geziemend zu melden.

In Ermanglung eines Rektors.
Johann Morack,
k. k. Appellationsrath und Direktor der juridischen Fakultät.

Vom k. k. akademischen Senat zu Krakau am 15. Jänner 1808.

Jos. K. Niemetz, d. R. Dokt.
Univ. Synd. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgaltzien wird die Frau Onuphria Hadziewiczowa gebohrne Borzencka, derer Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts zum letzten Mahle angewiesen, daß sie die Erbschaft nach ihrem Vater Joseph Borzencki, der am 12. August 1799 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen ist, übernehme; widrigen Falls wird die sie betreffende Erbschaft in Gemäßheit des § 624. IIten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleiben, bis sie für todt wird erklärt werden können.

Krakau d. 16. Dezemb. 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
V. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. 1

Jendrzejowicz.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Alexander Morawski, Proventenschreiber der Herrschaft Krzelow, und der Förster Smigielski von derselben

den Herrschaft Krakauer Kreises im Monat Juli d. J. ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben, nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der August Groer Przewoznursker Haupteinbruchszollamts-Einnehmer, im Monate August d. J. ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 1

Wochenmarktpreise.

	fr.	kr.
Weitzen der Lemberger Korez zu	13	40
Korn der Lemberger Korez zu	11	15

Brod, Mehl und Fleischsatzungen für die Zeit vom 16. bis 31. Januar 1808 für die Stadt und Vorstädte von Krakau.

Brod.	Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weitzenmehl um 1 kr.	—	56 3/4
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 kr.	—	24 1/4
um 6 kr.	1	16 1/2
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenmehl-Zusatz um 3 kr.		25
um 6 kr.	1	18
Gemeines Brod um 3 kr. .	1	9
um 6 kr.	2	18
Mehl- und Grießwerk.	**fl.**	**kr.**
Mundmehl das Maaßl von 8 Quart	—	54 2/5
Semmelmehl	—	41
Pohlmehl	—	20 1/2
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	36
Hirsegrieß	—	—
Heidegrieß	—	—
Gerstengrieß	—	—
Czenstochauer Grieß . .	—	—
Fleisch.		
Rindfleisch das Pfund zu .	—	8
Kalbfleisch	—	10
Schweinefleisch	—	10
Speck	—	—
Hammelfleisch	—	8
Lämmerfleisch.	—	—

Diese Satzung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbsleuten unter schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweiset, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevortheilung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. Januar 1808.

Gollmayer.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.